

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher: Amt. Gehör Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Sollen Gemeindebetriebe Ueberschüsse bringen?

In der „Kommunalen Praxis“ wird diese Frage diskutiert. Da das Thema auch für unsere Kollegen eine große Bedeutung hat, geben wir zunächst einmal wieder, was Paul Sirsch in seinem neuen Buch „Aufgaben der deutschen Gemeindepolitik nach dem Kriege“*) darüber ausführt:

„Wenn man in Betracht zieht, daß die Anspannung der Einkommen und Vermögen durch direkte Reichs- und Staatssteuern nach dem Kriege eine ganz gewaltige zu werden droht, so wird man sich der Erkenntnis nicht verschließen können, daß durch höhere Steuerzuschläge für die Gemeinden auch nicht annähernd mehr so viel herauszuholen sein wird, um die während des Kriege aufgenommenen Schulden zu tilgen oder die unbedingt erforderlichen neuen Anleihen zu verzinsen und zu amortisieren. Die Gemeinden werden sich also ebenso wie das Reich und die Einzelstaaten nach neuen Einnahmequellen umsehen müssen. Nun wäre ja nichts einfacher für einen Sozialdemokraten, als sich auf den Satz des alten sozialdemokratischen Programms von 1875 zurückzuziehen und eine einzige progressive Einkommensteuer für Staat und Gemeinden zu fordern oder dem Erfurter Programm entsprechend, stufenweise steigende Einkommen- und Vermögenssteuern zur Verteilung aller öffentlichen Ausgaben, soweit diese durch Steuern zu decken sind, zu verlangen. Aber wenn man sich keiner Selbsttäuschung hingeben und wenn man sich bei der Regelung unseres Finanzwesens nicht einsdullen lassen will, dann darf man mit diesen Worten, die allerdings der durch den Krieg herbeigeführten Umwälzung unserer Verhältnisse nur noch Schlagworte sind, nicht operieren, sondern dann muß man den Tatsachen ins Auge schauen und dann wird man mit Unmög zu dem Schluß kommen, daß eine Neueinführung oder Erhöhung direkter Steuern bis zu jener Grenze, daß dadurch der Profit stark unterbunden und eine stielige neue Kapitalanhäufung, also auch die Gründung neuer kapitalistischer Betriebsunternehmungen, gehemmt wird, nicht nur im Interesse des Kapitalismus, sondern auch nicht im Interesse der Arbeiter liegt, da das wirtschaftliche Stagnation und Pradegung zahlreicher Arbeitskräfte bedeutet. Wie der Staat zur Einführung von Produktions- und Handelsmonopolen schreiten wird, so werden auch die Gemeinden dem kommunalen Regiebetrieb eine erhöhte Aufmerksamkeit schenken müssen. . . .

Mit Gewalt hat sich der Regiegedanke in den deutschen Gemeinden durchgesetzt. . . .

Wenn wir auch nicht bestreiten wollen, daß in gewissen Fällen, namentlich bei Unternehmungen, die den Umkreis einer einzelnen Gemeinde überdauern, gemischtwirtschaftliche Betriebe sich nicht werden umgehen lassen, so verdient doch der reine Regiebetrieb den Vorzug, mag nur aus sozialpolitischen, sondern auch aus finanzpolitischen Erwägungen.

In dieser Beziehung braucht die Sozialdemokratie, die grundsätzlich den Regiegedanken vertritt, nicht anzulernen, wohl aber wird sie ihre Anschauungen über die Tarifpolitik einer Revision unterziehen müssen. Monopolpreise wird sie nach wie vor be-

kämpfen, aber den Satz des preussischen Kommunalprogramms, „gegen mäßige Ueberschüsse, die nur eine Gebühr darstellen, ist nichts einzuwenden“, wird sie wohl kaum noch aufrechterhalten können. Bedenkt man z. B., daß in einer Arbeiterstadt wie Berlin-Lichtenberg die städtischen Werke im Jahre 1914 einen Ueberschuß erbrachten, der 200 Proz. des Gemeindecinkommensteuerfolls ausmachte, so wäre es geradezu unverantwortlich, wollte man die Stadt zwingen, auf diese Ueberschüsse zu verzichten, denn die unvermeidliche Folge wäre eine Erhöhung des Einkommensteuergzuschlags um 200 Proz., also eine Verdreifachung, und diese gewaltige Steuerbelastung würde nicht nur die verhältnismäßig geringe Zahl von wohlhabenden Einwohnern, sondern auch — und zwar in der Hauptsache — die Arbeiterbevölkerung treffen. Wir mögen uns noch so sehr gegen das Streben wenden, aus den städtischen Betrieben Ueberschüsse herauszuwirtschaften; auf die Einnahmen aus ihren Werken werden die Gemeinden nicht verzichten können, ja, sie müssen sogar die Beschaffung neuer Mittel durch die Einrichtung weiterer Regiebetriebe in Erwägung ziehen.“

Wenn man als sorgfältig abwägender Kommunalpolitiker über die Wege nachdunkt, die der drohenden Finanznot der Gemeinden abhelfen können, so ist ja dieser Standpunkt kaum von der Hand zu weisen. Es fragt sich nur, unter welchen Umständen solche Ueberschüsse aus den Gemeindebetrieben herausgewirtschaftet werden. Hieran sind allerdings die städtischen Arbeiter in höchstem Maße interessiert.

Die allgemein möglichen Wege durch weitere Ausdehnung des Regiebetriebes empfiehlt E. Nagl, der u. a. schreibt:

Es ist anzunehmen, daß die Gemeinden noch mehr als bisher als wirtschaftliche Unternehmer ihre Massen aufzufüllen bestrebt sein müssen. Auf kommunalpolitische Bedenken wird man dabei wohl nur mehr in geringer Maße stoßen, da sich ja seit den achtziger Jahren die wirtschaftliche Unternehmertätigkeit der Städte unanisch in die Breite entwickelt hat. In der Zwischenzeit sind zahlreiche Stadtverwaltungen die größten Arbeitgeber in ihrem Gebiete geworden, und in manchen Städten sind heute die städtischen Betriebe das Aindarat der Vermögens- und Finanzverwaltung.

Bei dieser Sachlage und bei den angebotenen notgedrungenen Ausichten für die Zukunft ist es geboten, sich Rechenschaft zu geben über diejenigen Unternehmen der Stadtverwaltungen, die als Ueberschuß, als Verdienstbetriebe in Betracht kommen.

Zu den Verdienstquellen, an die sich die Gemeinden am frühesten herangemacht haben, gehören die Gaswerke. Mit vollem Recht. Sie verdienen den Beinamen „zuverlässiger Ueberschußbetriebe“. Die Einnahmen sind durch geschickte Geschäftspolitik durchaus steigerungsfähig. Durch planmäßiger Förderung des Gasverbrauchs, durch Herabminderung der Anschaffungskosten, durch Ermäßigung des Preises für Heiz- und Kraftgas usw. haben städtische Gaswerke vielfach ihren Abnehmerkreis bedeutend erweitert. Noch zu wenig gehobene Einnahmemöglichkeiten bergen die Gaswerke ferner in der Verwertung ihrer Nebenprodukte, worin uns der Krieg siederlich Lehrenreich sein wird. Soweit Gaswerke die möglichst reiflose Verwertung dieser Nebenprodukte aufgenommen haben, können sie zu berichten, daß sie den größten Teil ihres Reingewinns dieser Ver-

*) Aufgaben der deutschen Gemeindepolitik nach dem Kriege. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin 1917. Preis geb. 2. — Ml.

wertung zu danken haben. Schließlich könnte der Gewinnertrag der städtischen Gaswerke noch gehoben werden durch Angliederung von Nebenbetrieben zur Befriedigung des Eigenbedarfs, wie z. B. Glührumpffabrikation u. a.

Als jüngerer Konkurrenzgewerbetrieb der Städte erscheinen die Elektrizitätswerke. Die Vereinigung von Gas- und Elektrizitätswerk in städtischer Verwaltung ist schon wegen des dadurch ermöglichten Wettbewerbsausgleichs erwünscht.

Eine Zwitterstellung in der Reihe der städtischen Betriebe nehmen heute noch die Straßenbahnen ein. Manche Stadtverwaltungen beteuern noch immer, daß sie mit der Straßenbahn keinen Geschäftsgewinn beabsichtigen, sondern lediglich die „höchsten Zwecke des Kommunallebens auf wirtschaftlichem, sozialem und hygienischem Gebiet“ erfüllen wollen. Andere Städte hingegen wiederum erklären ihre Straßenbahn rundweg als reines Erwerbsunternehmen. So kommt es (wobei allerdings auch noch andere Gründe mitspielen), daß in dem einen Fall die Straßenbahnen nahezu nichts abwerfen, während sie im anderen Falle immerhin beachtliche Gewinne der Stadtkasse abliefern oder doch vor dem Krieg abliefern.

Alte Schwärzung ist längst eingetreten bei den städtischen Wasserwerken. Auch hier ruhte man anfänglich nicht recht, ob man die Gewinninteressen oder das „öffentliche Interesse“ in den Vordergrund stellen sollte. Heute sind sich die Stadtverwaltungen einig, daß die Wasserwerke guten Uberschuß abwerfen können, mit dem sie im Gemeindefiskus zu rechnen sich gewöhnt haben. Die Erweitlungsfähigkeit der Wasserwerke ist ohne Zweifel groß, da der Wasserverbrauch nicht nur als solches, sondern auch relativ zunimmt.

Eine der jüngsten städtischen Einrichtungen sind die modernen Schlachthäuser. Die in ihnen ruhende Möglichkeit eines Erwerbs ist nahezu überall genützt worden. Durch Erhebung von Markt-, Einbring-, Einkehl-, Futters-, Ränglers-, Schlacht-, Prüß-, Verkauf-, Leichenschau-, Waage-, Plombiers- und Ziegegedühren ist es gelungen, die Schlachthäuser zu Nebenbetrieben zu gestalten.

Ein vielversprechender Einnahmebetrieb sind die Tierleichen-vernichtungsanstalten, die sich mehr und mehr größere Gemeindeverwaltungen aneignen. Der von ihnen zu beizugende Verkauf der Produkte wie Fett, Fleischdünger, Häute, Haare, Klauen, Eisen u. a. ermöglicht oft hohen Verdienst.

Zu dem Gebiet der noch allzu wenig genutzten Abfallverwertung gehören die Müllfelder, die unbedingt einen entsprechenden Gewinn abwerfen müssen.

Sehr frühzeitig haben die Städte Sparlösen betrieben, in der Absicht, weiten Volksschichten damit zu dienen, und weit entfernt davon, damit Geschäfte zu machen. Als sich schließlich doch Uberschüsse ergaben, geriet man über deren Verwendung in eine heute merkwürdig anmutende Verlegenheit. Man überwies dann den Gewinn Wohltätigkeitszwecken. Inzwischen ist es selbstverständlich geworden, daß auch die Sparlösen Gewinne abzuwerfen haben, die denn auch vielfach den Gemeinden zufließen kommen.

Bei den Leihanstalten zeigten sich viele Gemeinden zu moralisch, als daß sie es anständig gefunden hätten, aus diesen Unternehmen Uberschüsse zu erzielen. Trotzdem bringen auch hier die Leihzinsen, Versicherungsgeldern, Forderungsgeldern und der Mehrerlös aus verheirateten Pfändern in ihrer Gesamtheit nicht selten, gewissermaßen wider Willen, einen Uberschuß zustande.

Das Begründerwesen, das zumeist von den Gemeinden aus rein sozialpolitischen Erwägungen übernommen worden ist, liefert den Beweis, daß bei kluger Benützung aller Umstände auch das Begründerwesen der Gemeinde etwas zu verdienen gibt. Diese Tatsache tritt überall da in Erscheinung, wo sich die Gemeinden nicht mit Pruchthünden begnügen, sondern aufs ganze gehen und alles mit dem Begründerwesen Zusammenhängende, wie Ver-

stellung der Gräber, Grabpflege, Beforgung der Leichenbestattung, Leichenfuhrwesen usw., in eigene Verwaltung nehmen.

Vergessen seien auch nicht die Märkte verschiedener Art, bei denen manche Gemeinden durch die sich immer wiederholende Versteigerung der Standplätze und sonstige Gebühren respectable Einnahmen herauszuwirtschaften verstehen.

Auch aus dem Platzwesen sind steigende Einnahmen zu erzielen, wenn nicht der Fehler begangen wird, mit einer konkurrenzlosen Firma einen langjährigen Verpachtungsvertrag einzugehen.

Bekannt sind schließlich die seit alters her eingeführten und in neuerer Zeit wieder in Aufnahme gebrachten sogenannten „Katzkeller“, in denen die Gemeinden Regieeinnahmen absetzen und, vertrieben nach den örtlichen Verhältnissen, gute Geschäfte machen.

In den letzten Friedensjahren hat eine Bewegung eingesetzt, die in der nächsten Zukunft vermutlich wieder aufleben wird, nämlich, daß sich die größeren Städte eigene Festhallen zur Abhaltung von Festlichkeiten, Versammlungen und dergleichen bauen. Bei der Errichtung der Vermietungstarife gilt als Grundtag: „Die Vermietung der Festhalle hat so rentierbar als möglich zu sein, bei der Festhebung der Preise sind in erster Linie die städtischen Finanzen zu berücksichtigen.“ Im übrigen sind die Hallen durch Restaurationsbetrieb, Eintrittsgelderhebung stets wirtschaftlich zu halten. Soviel an Hand der kurzen Vorkonferenz der Festhallen geurteilt werden kann, scheint hier tatsächlich eine neue Einnahmequelle für die Städte vorzuliegen.

Man sieht, die reine Erwerbstätigkeit der Gemeinden hat sich im Laufe der Jahrzehnte bedeutend erweitert und strebt nach Erweiterung, z. B. auf dem Gebiet der Rahtungsbeschaffung. Die finanziellen Erträge sind allerdings noch vielfach nicht auf den Höchststand gebracht, aus der Ebene heraus, dem Gemeindebetrieb nur Gemeinabridten beizulegen. Auch Gemeindebetriebe müssen und werden in Zukunft nach kaufmännischen Gesichtspunkten verwaltet werden.

Gegen all diese „Goldquellen“ ist wohl wenig einzuwenden. Nur muß dabei im Auge behalten werden, daß Gemeinde- und Staatsbetriebe sich stärker als bisher zu Musterbetrieben in sozialpolitischer Hinsicht entwickeln. Längst müßte allgemein der Aduldentag in den Gemeindebetrieben durchgeführt sein. Eine Bezahlung, die einen erträulichen Lebenslohn gewährt (nicht wie heute ein erbärmlicher Grundlohn mit allerhand „Zulagen“), ist das elementare Erfordernis jeder gesunden und großzügigen Kommunalpolitik. Unsere Gewerkschaften in den Gemeinden werden noch schärfer als bisher stritt über müssen, um diesen Zustand herbeizuführen. Solange schließlich das Dreiklassenwahlrecht mit Hausbesitzerprivileg in den Gemeinden seine Trümmer feiert, kann das sozialistische Wollen nur zu zaghaften Schritten nach vorwärts führen. Der Ansturm gegen das Dreiklassenwahlrecht muß daher genau so scharf in der Gemeinde erfolgen als im preussischen Staat.

Und -- letzten Endes -- werden wir bei alledem mit unierer Organisationsarbeit nicht ratten dürfen, sondern wir müssen dafür sorgen, daß dem guten Willen auch die Tat folge! Unsere Einigkeit und Kraft aber treibt zu Taten, die nicht nur unseren Kollegen unmittelbar zugute kommen, sondern die auch das einmal gezeichnete Ziel erreichen wollen: der Privatindustrie zum Vorbild zu dienen als

Schrittmacher großzügiger Sozialpolitik.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Politisches.

Für das gleiche Wahlrecht! Parteivorstand und preussische Landesorganisation erklären am 12. Dezember 1917 folgenden Aufruf, dem wohl jeder Gewerkschafter zustimmt:

Die erste Forderung der drei großen preussischen Reformvorlagen im Abgeordnetentag liegt hinter uns. Ihr Ergebnis ist für alle Freunde des neuen und freien Preussens der Zukunft wenig ermutigend. Das die weitest harte Reaktion, die die Konservativen, mit äußerster Kraft anstrengung gegen das gleiche Wahlrecht annehmen würden, war voranzuführen. Verdanken sie doch ihre ganze Machtstellung in Preussen in aller erster Linie dem schmachvollen Klassenwahlrecht! Sie wissen, daß es für sie um Sein oder Nichtsein geht und deshalb sehen sie, die patentierten

„Söhne des Thrones“, alles daran, das feierliche Königsversprechen zu verletzen wie einen wertlosen Neben Papier. Das greifen ihnen und den Wahlrechtstendenzen der Kampf mit unerbittlicher Erbitterung emporzuwürgen würde, war voranzuführen. Und auch die offen zugegebene Feindschaft der konservativen Partei gegen das gleiche Wahlrecht nimmt nach der ganzen Vergangenheit dieser Partei nicht wunder. Anders zu betreiben ist dagegen die Haltung des Zentrums und der Nationalliberalen. Die Führer dieser beiden Parteien im Reichstag haben sich ausdrücklich mit jenem Programm einverstanden erklärt, dessen Durchführung die Regierung Herring Baron Friedberg an ihre Fahne geschrieben hat. Ein Hauptstück dieses Programms war die soziale und soziale Durchführung der preussischen Wahlreform. Was soll man dazu sagen, wenn man erleben muß, daß wenige Wochen später die Führer der gleichen beiden Parteien im preussischen Abgeordnetentag die Herren Dr. Forst und Dr. Lohmann, mehr oder minder offen dem gleichen Wahlrecht Achse aufsetzen? Herr Dr. Forst erklärte, daß sich nur

„ein Zeit“ seiner Freunde mit dem Gedanken des gleichen Wahlrechts zu befreunden vernunft habe, während Herr Dr. Lehmann gar nur für „einige“ Nationalliberale die Erklärung abgeben konnte, daß sie sich unter den Einwirkungen des Krieges mit dem gleichen Wahlrecht abgefunden hätten. Aber auch diese „Einige“ wollen dem gleichen Wahlrecht nur dann zustimmen, wenn die Vorrechte der „gebildeten Kreise des Volkes“ durch allerlei besondere Maßregeln sorgsam vor dem Uebergewicht der „Masse“ geschützt werden! So bleiben außer den dank des Klassenwahlrechts nur 10 Abgeordnete zählenden beiden sozialdemokratischen Fraktionen und einigen kleineren Parteiführern nur noch die Fortschrittler mit ihren 40 Mandaten als Freunde des gleichen Wahlrechts übrig. Vollends im Herrenhause werden die guten und gesunden Grundgedanken der Regierungsvorlage ohne Zweifel auf den denkbar schroffsten Widerspruch stoßen. Und leider haben — soweit es auf den parlamentarischen Kampf allein ankommt — die Wahlrechtsfeinde, deren Redner von der Cken am 7. Dezember im Abgeordnetenhaus sogar vor offenen Angriffen auf das Reichstagswahlrecht nicht zurückschreckte, nur allzu glückliche Aussichten für das Gelingen ihrer Pläne. Die drei Vorlagen sind gegen den entschiedenen Widerspruch der Linken nur einer einzigen Kommission überreicht worden, deren Beratungen sich, wenn es nach dem Willen der Konservativen geht, viele Monate hinziehen sollen. Hat Herr v. Heydebrand doch in nur allzu leicht durchschaubarer Absicht heute schon angekündigt, die konservative Partei werde unter allen Umständen auf der „gründlichen und sorgsamsten Prüfung“ der Vorlagen in der Kommission bestehen. Mit anderen Worten: die Konservativen wollen der Wahlreform das Schicksal der Kanalvorlage bereiten, die bekanntlich mit Hilfe ähnlicher Verschleppungsmanöver niemals zustande gekommen ist! Zunächst geht das Ziel der Wahlrechtsfeinde darauf hinaus, die Entscheidung der Vorlagen mindestens bis nach dem Friedensschluß hinauszuziehen. Sie sind davon überzeugt, daß dann so zahlreiche und schwierige Fragen finanzpolitischer, wirtschaftspolitischer und sozialpolitischer Art zu erledigen sein werden, daß das Interesse für die Wahlreform dadurch völlig in den Hintergrund gedrängt wird. So will man die so oft schon betrogenen Massen des preussischen Volkes abwärts mit ihr gutes Recht prellen! Dieser schamvolle Plan der Ritter von der Cierenau tritt kann nur dadurch zustande gemacht werden, daß das preussische Volk sich über all die Bünde trübt. In machtvollen Rundgebungen müssen überall in Preußen die Massen zusammenströmen, um ihrem Willen Gehör zu verschaffen!

Diesem Willen und den unabwiesbaren Bedürfnissen des preussischen Volkes entspricht auch die Regierungsvorlage noch keineswegs. Anerkannt werden muß, daß die Regierungsvorlage nicht nur mit den ebenfalls veralteten wie überstiegenen Einrichtungen der öffentlichen und indirekten Besteuerung, sondern auch den inhumanen Schandstücken des heutigen Wahlrechts, die Verfallensschande, lurcherhand verleiht. Diesen großen und bedeutungsvollen Fortschritten stehen aber auf der anderen Seite eine Reihe von Verschlechterungen des gegenwärtigen Zustandes gegenüber. Tiefe Verschlechterungen wurden in die Vorlage hineingearbeitet, um auf diese Weise die Rechte zu verfehlen, ihrem Widerstand die Spitze abzubrechen. Wie die Ergebnisse der ersten Lesung gezeigt haben, ist dieser Zweck keineswegs erreicht worden. Warum bestehen die Bestimmungen der Vorlagen, die, ohne die Rechte zu verfehlen, auch die Gewährung der Linken an dem Reformwerk sehr weit beeinträchtigen? Da ist zunächst — von einer einzigen Konzeption abgesehen — völlige Rücksichtlosigkeit auf die alten Wahlkreisverteilung. Diese kommt noch aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts und liefert den agrarischen Bezirken des Ostens ein dauerndes Ubergewicht über die Großstädte und Industriebezirke. Wie kann ein solches Reformwerk am Schluß des zweiten Jahrzehnts des zwanzigsten Jahrhunderts, im vierten Jahre des Weltkriegs eine Wahlkreisverteilung beibehalten wollen, die aus einer Zeit kommt, in der Preußen fast noch ein reiner Agrarstaat war, in der seine industrielle Entwicklung noch in den Kinderschuhen steckte!

Noch schlimmer ist die Heraushebung des Wahlrechtsalters vom 24. auf das 25. Lebensjahr. In diesem Kriege haben zahllose junge Leute von sechzehn, achtzehn und neunzehn Jahren, Leben und Gesundheit für Deutschlands Rettung in die Schanze geschlagen. Und nun sollen diese vielleicht als Einzelnen heimkehrenden jungen Krieger noch 6 bis 7 Jahre lang nicht „reife“ genug sein, das Wahlrecht auszuüben! Die schlimmste Neuerung aber ist — von kleineren Schönheitsflecken abgesehen — die Bestimmung, daß man fast wie bisher ein halbes Jahr häufig ein ganzes Jahr in einer Gemeinde (in Berlin sogar in einem Wahlbezirk) gewohnt haben muß, um wählen zu dürfen. Das ist ein schweres Unrecht gegen das arbeitende Volk, das durch Arbeitslosigkeit und andere schicksalsschläge des Wirtschaftsstodes in viel höherer Maße als die besitzenden Klassen zum häufigen Wechsel seiner Arbeitsstätten und damit seiner Wohnplätze gezwungen ist. Ganz besonders schlimm würde die Neuerung alle Kriegsteilnehmer treffen, von denen Hunderttausende nach Friedensschluß genötigt sein werden, fern von der alten Heimat Lohn und Brot zu suchen. So bedroht diese Neuerung eine brutale Entzweiung gerade derer, die jetzt mit ihren Leibern Deutschland und Preußen schützen!

Am stärksten zu verurteilen ist auch das Fehlen des Frauenwahlrechts in der Regierungsvorlage. Dieser Riß wäre niemals durchzuführen gewesen ohne das ausstehende Einwirken vieler Millionen von Frauen an die Stelle der ins Leid gerathenen Männer. Eine Nation haben die gleichen wirtschaftlichen Forderungen auf sich genommen wie die Männer — diesen gleichen wirtschaftlichen Forderungen müssen endlich auch zugestimmt werden die gleichen staatsbürgerlichen Rechte!

Ganz unzulänglich ist die vorgeschlagene Reform des Herrenhauses, in dem ein überwiegend harter agrarischer Einfluß nach wie vor aufrechterhalten werden soll, wenn man auch die Interessenvertretung der Städte, der Industrie und des Handels beträchtlich verstärken will. Die Arbeiter sollen natürlich von dem „Hause der Herren“ nach wie vor völlig ausgeschlossen bleiben. Schließlich steht in den Vorlagen der Regierung einer Erweiterung des Staatsrechts der Ersten Kammer eine in ihren Folgerwirkungen völlig unabsehbare und deshalb sehr ernst zu nehmende Verkümmern des Verhältnisses des Reichstags zum Reichstag des Abgeordnetenhauses gegenüber, auf deren Einzelheiten hier nicht eingegangen werden kann. Mit einem Wort: Bei allen ihren unberechenbaren Vorzügen weisen die Vorlagen der Regierung auch Mängel und Nachschritte in schwerer Menge auf. Um so kennzeichnender ist es, aber auch um so aufreizender muß es wirken, daß selbst diese durchaus ungenügenden Vorlagen gegenüber die Mehrheitsparteien zu einem Kampf auf Tod und Leben rufen! Den reaktionären Widerstand und auch den unzulänglichen Vorzügen der Regierung gegenüber bleiben die Forderungen der Sozialdemokratie die alten. Sie lassen sich in aller Kürze dahin zusammenfassen: Sönnige Beseitigung des Herrenhauses! Keine einschränkenden Bestimmungen über den Wahnsitz! Allgemeines, gleiches, geheimes und direktes Wahlrecht für alle über zwanzig Jahre alten Staatsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts! Eine Forderung, die gerade nach den Erfahrungen dieses Krieges ganz besonders in den Vordergrund gerückt werden muß! Neueinteilung der Wahlkreise! Einführung der Verhältniswahl, um auch den Minderheiten gerechte Vertretungen im Parlament zu gewährleisten! Erweiterung der Rechte der Volksvertretung nach ihrer Bestimmung! Für diese Forderungen zieht die Sozialdemokratie in den Wahlrechtskampf. Sie wird das Beste an Kraft aufzubieten haben, um nicht nur die Pläne der Rechten zu Fall zu bringen, sondern auch, um aus den Vorlagen der Regierung zum mindesten die Verschlechterungen auszumergen und vor allem dem gleichen Wahlrecht zum Siege zu verhelfen. Die Sozialdemokratie ist sich bewußt, daß ein Wahlrecht, und sei es auch das beste, niemals Selbstzweck sein kann. So kann und soll uns auch das freie Preußenwahlrecht, für das wir jetzt in den Kampf ziehen, nichts anderes sein als der Boden, auf dem wir das neue und freie Preußen der Zukunft aufbauen wollen. Ein Preußen, befreit von dem engherzigen Vorurteil der Bergangeheit, ein Preußen des freudigen und selbstbewußten Fortschritts auf allen Gebieten! Des Fortschritts in Gesundheitswesen und Schulwesen, in Sozial- und Finanzpolitik! Ein Preußen der politischen Freiheit und des kulturellen Aufstiegs, das wirklich „in Deutschland vora“ geht! Diesem Preußen gilt unser Hosen und unser Kampf! Für dieses Preußen der Zukunft rufen wir alle Männer und Frauen Preußens auf die Schanzen! Um aber zu ihm zu gelangen, gilt es zunächst einmal das gleiche Wahlrecht zu erobern! Darum: Kampf allen Verschleppungsmanövern! Nieder mit allen Wahlrechtsfeinden! Hoch das gleiche Wahlrecht!

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Hannover. In der Mitgliederversammlung vom 12. Dezember referierte Kollege Hedemann über: „Die wirtschaftliche Lage der städtischen Arbeiter im Krieg und Frieden.“ Nebenher schilderte, in welchem Umfange die Verteuerung sämtlicher Lebensmittel und Bedarfsartikel den Arbeiterhaushalt belastet. Die Erhöhung der Löhne war dagegen namentlich im ersten Kriegsjahre so gering, wie seit langen Jahren nicht. Erst das Jahr 1917 hat eine Besserung gebracht. Trotzdem steht fest, daß auch jetzt noch nirgends die Löhne in demselben Maße gestiegen sind wie die Verteuerung. Bedenklich ist, daß von einigen Städten abgesehen, nicht Lohnzulagen, sondern nur Verteuerungs- oder Kriegszulagen gewährt sind, die nach den Bestimmungen einzelner Städte nach Beendigung des Krieges in Wegfall kommen. Die Verteuerung wird aber weiter bestehen, und die billigeren Lebensweise, die wir vor dem Kriege hatten, wird niemals wiederkommen. Daher muß mit aller Energie darauf hingewirkt werden, daß schon jetzt die bisherigen Verteuerungs- und Kriegszulagen in Lohnzulagen umgewandelt werden. Nach dem Kriege dürfte uns das nicht so leicht möglich sein. Für die Arbeiter besonders beachtenswert ist, daß das durch den Krieg außerordentlich erhöhte Unternehmertum bereits jetzt auf eine Verabstärkung der Löhne drängt. Sollen wir uns vor Schäden hüten, dann ist der Ausbau und die Stärkung der Organisation dringend notwendig. — Darauf teilte Kollege Weichner noch mit, daß von den Angelegenheiten über die Lohnverhältnisse bisher 20 eingegangen sind. Das Ergebnis des vorliegenden Materials zeigt ein trübes Bild. In Anbetracht des ungenügenden Gehalts wurde die Lohnfrage bis zur nächsten Versammlung vertagt.

Königsberg. Am 9. Dezember fand unsere Mitgliederversammlung statt. Kollege Schneider gab den Massenbericht vom ersten bis dritten Quartal 1917, der allgemein gutaussehend wurde. Als dann wurde beschlossen, den im Folgenden folgenden Kollegen E. und M. die 3. W. als Verhandlungsmittlung aus der Allianz zu beauftragen. Unter „Verhandlungen“ forderte Kollege Schneider auf, jedes Interesse für den Verband zu zeigen und unter den noch unorganisierten Arbeitssollegen eine rege Agitationsfähigkeit zu entwickeln.

D Städte brandend ihr von Melodien,
Ihr Dörfer voller Werttagsfrieden,
Ihr Wälder weit
Und Acker voller Kraft — —
Wann werden wieder wir der Wege ziehen
In selbiger Wanderchaft?
Ihr Meere schimmernd von Unendlichkeiten,
Drauf Inseln schaukeln,
Die wie Perlmutter glänzen,
Und Segelschiffe ihre Flügel spreiten,
Wann wird die Erde friedvoll euch umkränzen?

D Sehnsucht du . . .
Und heißer Herzen Schlag.
Ich weiß, ich weiß,
Es kommt ein Tag,
Wo wiederum von Land zu Land
Der Friede seine Flügel spannt.
Und doch . . .
Wie viele Lenze mögen blühen,
Wie viele Sommer mögen reifen,
Herbstbunte Wälder farbenbrunten glühn,
In kalten Wintern Frühlingswünsche schweifen,
Bis all die Wunden,
Die der Krieg geschlagen,
Verharscht, vernarbt . . .
O könntet dann,
Wenn unsere Enkel fragen,
Wie wir geblutet und gedarrt,
Wir sprechen: Kind,
Es war einmal,
Es war einmal . . .
Wodt nicht das Bild aus fernem, bösen Tagen.

Bruno Schönlank.

Rundschau

„Ihr laßt den Armen schuldig werden.“ Ein Nachschwärter auf dem holländischen Meeresfeld in Hollandenfelde entwerdet 3 bis 4 Liter Meereswasser und etwa 2 Zentner Mehl. Dafür wird er von Herrn Administrator Günther mit den beiden Worten: „Zugaben können wir nicht gebrauchen“ sofort entlassen. Sofort muß der Mann die Güterabgabe räumen und nun zücken, wo er für sich und seine vier Kinder ein Unterkommen findet. Wäre dieser Lebensmittelbesitzer aus niedriger Gewinnsucht vertrieben, so wäre darüber kein Wort zu verlieren. Aber der Grund zur Tat ist in dem erklärlichen Hungerlohn zu suchen, den der Mann, der nebenbei bemerkt 16 Jahre in städtischen Diensten gestanden, von der Berliner Gewerkschaft erhalten hat. Der Grundlohn beträgt pro Tag 3,25 Mk. zuzüglich der monatlichen Feuerungszulage. Diese beträgt 15 Mk. zuzüglich 7,50 Mk. für jedes Kind. Es sind das rundherum ganze 5,35 Mk. pro Tag oder 32,10 Mk. pro Woche. Wir fragen: ist ein verheirateter Mann mit 4 Kindern in der Lage, und das unter den heutigen Verhältnissen, mit 32,10 Mk. wöchentlichen Arbeitslohn seine Familie ehrlich zu ernähren? Das wird wohl niemand behaupten wollen. Der Herr Administrator Günther, der unbarbarisch jedes Vergehen seiner Arbeiter mit Strafen, oft unerbittlich hohen Geldstrafen, zu ahnden beliebt, sollte sich einmal in die Lage eines Arbeiters versetzen, der bei solchem Hungerlohn ernähren muß. Vielleicht würde er milder urteilen. Die Tat des Lebensmittelbesitzers ist nicht bedenklich, aber ebenso wenig die Verhältnisse, und dies sind in der wirtschaftlichen Not der städtischen Nachschwärter zu suchen. Es wäre endlich an der Zeit, daß der Berliner Magistrat seinen Gutsarbeitern und Nachschwärtlern auskömmliche Löhne zahlt, damit sie nicht sterben müssen, um leben zu können!

Gesetzlicher Zwang zur Beschäftigung von Kriegsbeschädigten. Im Reichsgesetz zur Kriegsbeschädigtenfürsorge wird die Frage erzwungen, ob und inwiefern die Einführung eines Gesetzes möglich ist, nach welchem öffentlich und private Betriebe zur Einstellung von Kriegsbeschädigten verpflichtet werden können. Die deutschen Handwerks- und Gewerkschaften sind hierüber zu einem Gutachten aufgefordert, und die Mehrzahl derselben neigt zu der Ansicht, daß die zwangsweise Beschäftigung von Kriegsbeschädigten in Privatbetrieben, soweit das Handwerk in Frage kommt, abzulehnen ist;

dagegen dürfte die Frage für die öffentlichen Betriebe bejaht werden. Das Handwerk ist der Überzeugung, daß angesichts des Mangels an Arbeitskräften jeder Arbeitgeber, soweit irgend möglich und der Kriegsbeschädigte noch verwandt werden kann, gern bereit sein wird, Kriegsbeschädigte einzustellen. Es dürften aber ferner Verwaltungsmassregeln durchführbar sein, um die öffentlichen Betriebe des Reichs, des Staats und der Gemeinden zu verpflichten, in größerem Maße als bisher Kriegsbeschädigte einzustellen. — Man beachte, was in dieser Beziehung der Frankfurter Bürgermeister Dr. Luppe auf der Kriegsbeschädigtenkonferenz in Köln gesagt hat. Nämlich: die Gemeinden haben für ihre eigenen Kriegsverletzten zu sorgen. Es wird wohl schon so kommen, daß man die Kriegsbeschädigten überall zurückweist. Gewiß, im Anfang wird noch ein wenig soziales Mitgefühl hier und da mitsprechen, aber für später bezweifeln wir dies. Positiv wird weitgehendster Schutz für die Opfer des Krieges geschaffen, damit es nicht heißt: „Drum, Bruder, nimm den Bettelsack, Soldat bist du gewest.“

Eine Eingabe der Generalkommission zugunsten der Heimarbeiter. Die Zentralstellen der Gewerkschaften und Angestelltenverbände haben in einer Eingabe vom 1. Dezember d. J. an Bundesrat und Reichstag erneut auf die Notwendigkeit einer beschleunigten Durchführung der bisher noch nicht in Kraft getretenen Bestimmungen des Hausarbeitsgesetzes, insbesondere über die Errichtung von Nachschicht- und Lohnämtern, sowie der Verpflichtung der Hausgewerbetreibenden hingewiesen. Die Eingabe geht davon aus, daß nach dem Kriege eine erhebliche Vermehrung der Heimarbeit zu befürchten sei. Kriegsbeschädigte, Kriegserwinen und arbeitslos werdende Arbeiterinnen der Kriegsindustrie würden sich in die Heimarbeit drängen und dort die Existenzbedingungen noch weiter verschlechtern. Dagegen müsse die Gesetzgebung zeitigen Vorkehrungen treffen, indem endlich das schon im Jahre 1911 beschlossene Hausarbeitsgesetz in vollem Umfang in Kraft gesetzt werde. Das Reich begäbe damit nur einen Akt der Dankbarkeit gegen seine Verteidiger und deren Hinterbliebenen. Die Eingabe schließt mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß der Bundesrat unumkehrbar nicht zögern werde, die Verwirklichung der im Hausarbeitsgesetz vorgezeichneten Bestimmungen durchzuführen, und den Heimarbeitern und Heimarbeiterinnen die Wohlthaten der Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung zu gewährleisten.

Gut ab! Die „Chemnitzer Volksstimme“ schreibt treffend: Auf einem Armeerkommers, der in Zukunft für soldatische Akademiker eingerichteten Hochschullehre hielt Admarischall v. Madonnen eine Ansprache, in der er u. a. folgendes ausführte: „Nord nahm, als nach der Schlacht bei Wartenburg die brandenburgischen Leibregimenter vor ihm verübertogen, die Flucht ab. Nun, meine Herren, ich kann Ihnen versichern, daß ich im Geiste meine Flucht niemals abgenommen habe vor den Junglingen, die ich zu kommandieren die Ehre hatte, sei es in Mailand, sei es in Polen oder Galizien, an der Donau, in den Bergen von Serbien, oder zuletzt in den Ebenen der Dobrudscha und der Walachei.“ Die Ehrung der Tapferkeit der Armeegewaltigen kann nicht nur in einer schönen Geste bestehen, sondern muß in die Tat umgesetzt werden. Dem „Gut ab!“ widerspricht es durchaus, wenn jetzt ein großer Teil des preussischen Abgeordnetenhauses und für Sachsen die Regierung das gleiche Wahlrecht ablehnt. Im Gegensatz zum Reichsmarschall v. Madonnen behielten die Heubehrer, u. d. Litten, Gelbis, Holmann usw., sowie die Regierung Sachsens den Hut vor den Kriegsteilnehmern fest auf dem Kopfe!

Weihnachtsgeschenk für die Soldaten. Die schon lange notwendig gewesene Erhöhung der Löhne der Soldaten, auf die insbesondere die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hingearbeitet hat, soll nun endlich, wenn auch nur in bescheidenem Maße, zur Wahrheit werden. Im Hauptauschuß des Reichstags teilte ein Regierungsvorredner mit, daß die Löhne der Mannschaften um durchschnittlich 33% Proz., die der Unteroffiziere um 20% erhöht wird. Die erste Auszahlung der erhöhten Sätze soll bis Weihnachten erfolgen.

Eingegangene Schriften und Bücher

Die Woche, sozialistische Wochenchrift. Herausgeber: Farnus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin ZB. 69). Das eben erschienene Heft 37 enthält u. a. folgende Artikel: Dr. Paul Kersch, M. d. R.: Preussische Junkerbherrschaft und englische Weltberrschaft. Wilhelm Junfion: Eine politische Pleite. Johann Menge: Organisation und Arbeit. Z. Kaufman: Die technisch-industriellen Angelegenheiten im Kriege. H. Koblhaas: Der neue Schmod. Wikam Bromme: Rudolf Schwanitz gefallt! Wollen. Cesar Korble: In der Nacht. Einzelhefte 30 Pf., vierteljährlich 3,50 Mk. bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Wißt Du was werden? (Joh. 5, 6) Unser Wir: für Körper und Seele. Eine Anleitung zur Bedung heilender geistiger Kräfte im Denken. Von Hans Arnold 1,50 Mk., gebunden 2,50 Mk. (Porto 20 Pf.) Verlag C. Abigt, Wiesbaden.

Es erhalten: Beamte	Bei einem jährlich. Dienstverkommen		Männliche Personen		Weibliche Personen	
	von M.	bis M.	monatlich M.	jährlich M.	monatlich M.	jährlich M.
A. Ledige Personen ohne gesetzliche Unterhaltspflicht	—	2400	60,—	720	50,—	600
	2401	3600	50,—	600	40,—	480
	3601	4800	37,50	450	30,—	360
	4801	6000	25,—	300	—	—
	6001	—	16,08	200	—	—
ab						
B. Verheiratete Personen welche Ernährer von Familien sind)	—	2400	75,—	900	60,—	720
	2401	3600	70,—	840	50,—	600
	3601	4800	62,50	750	—	—
	4801	6000	57,50	690	—	—
	6001	—	52,50	630	—	—
ab						

Die Zulagen für Arbeiter und Arbeiterinnen sind folgende:
 a) Ledige Personen, männliche, täglich 2,30 M., weibliche, täglich 1,90 M.; b) verheiratete Personen, männliche, täglich 2,85 M., weibliche, täglich 2,30 M.

Die Teuerungszulage der weiblichen Personen wird um 30 Pf. erhöht, wenn sie an Stelle männlicher Arbeiter entweder schwere oder besonders schmutzige oder ständige Arbeit oder solche Arbeit verrichten, welche eine erhöhte Abnutzung der Kleider zur Folge haben. Die Minderzulage bei Beamten wie bei den Arbeitern wird von 5 M. auf 10 M. monatlich erhöht und allgemein bis zum vollendeten 16. Lebensjahre, in besonderen Fällen auch darüber hinaus gezahlt.

Bemerkenswert an diesen Beschlüssen ist die Tatsache, daß man die Zulagen bei den Beamten nicht — wie bisher allgemein üblich — höher, sondern niedriger bemessen hat. Ebenso wurde die Einkommensgrenze, bis zu welcher die Höchstzulage gewährt wird, von 1800 M. auf 2400 M. herabgesetzt. In der Vorlage sowohl als in den Vollzugsvorschriften ist für die städtischen Arbeiter überhaupt keine Höchstgrenze für das Einkommen festgesetzt, so daß der Einkommenssatz von 2400 M. nur für die Beamten in Betracht kommt. Die jetzige Regelung bedeutet auch eine merkwürdige Vereinfachung, indem an Stelle der früheren Teuerungszulagen und Kriegelohnzulagen (und wie sie sonst noch benannt werden) jetzt eine zusammenfassende Kriegsteuerungszulage und nebenher nur noch die Minderzulage gesetzt wird. Die Zulagen sind in widersprüchlicher Weise gewährt und nicht versorgungsbedingter, doch wird, sofern ein städtischer Beamter oder Arbeiter in den Ruhestand versetzt werden muß, nicht sein bisheriger Gehalt allein bei der Berechnung des Ruhelohnes zugrunde gelegt, sondern der Ruhelohn den jetzigen Verhältnissen entsprechend höher festgesetzt. Das gleiche gilt auch bei der Berechnung der Hinterbliebenenversorgung. Die bisherigen Pensionisten sind bei dieser Neuregelung insofern mit inbegriffen, als ihnen bis zu einem Einkommen von 2400 M. eine jährliche Zulage von 180 M., zahlbar in monatlichen Raten, gewährt wird.

Wenn Mann und Frau zugleich bei der Stadt beschäftigt sind, erhalten beide die persönliche Zulage; die Frau zählt jedoch in diesem Falle zu den ledigen Personen.

Die auch an Sonntagen arbeitenden Personen erhalten die Teuerungszulage auch für ihre Sonntagsarbeit und zwar im Verhältnis ihrer Arbeitsleistung.

Ueber die finanzielle Wirkung dieser Neuregelung ist zu sagen, daß diese den Stadtbudget mit rund 5279 000 M. jährlich belastet.

Im einzelnen ergibt sich für Beamte bis zu 2400 M. Einkommen gegenüber den bisherigen Zulagen ein Mehr von 60 M. monatlich, gleich 720 M. jährlich.

Bei den Arbeitern ist das Ergebnis ein ähnliches, wie nachstehende Gegenüberstellung zeigt:

Einkommen bis M.	Es erhalten bis jetzt:		Es erhalten jetzt:		mithin tägl. mehr	
	ledige männlich M.	ledige weiblich M.	ledige männl. M.	ledige weiblich M.	ledige männl. M.	ledige weibl. M.
2400	1,—	—,90	2,30	1,90	1,30	1,—
1800	Verheiratet		Verheiratet		Verheiratet	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männl.	weibl.
1800	1,80	1,10	2,85	2,30	1,55	1,20
1800 2100	1,20	1,—	2,85	2,30	1,65	1,30
2100 3000	1,10	—,90	2,85	2,30	1,75	1,40

Wenngleich sich die Stadtbewohnung nicht dazu entschließen konnte, eine generelle Neuregelung der Gehälter und Löhne durch-

zuführen, muß doch anerkannt werden, daß dieser Erfolg mit zu den schönsten Errungenschaften unseres Bundes während der Kriegszeit zu zählen ist. Den städtischen Angestellten in ihrer Gesamtheit muß man daran gelegen sein, diesen Erfolg nicht nur zu erhalten und zu festigen, sondern ihn gegebenenfalls weiter auszubauen. Das kann und wird ihnen gelingen, wenn sie ihre Organisation so stärken, daß sie auch den letzten Organisationsfähigen derselben zuführen; daß sie ferner die Mittel beschaffen, die erforderlich sind, um den Kampf für die soziale und wirtschaftliche Besserstellung ihrer Mitglieder erfolgreich weiterzuführen zu können.

G. Ehret.

Die Teuerungszulage bei den staatlichen Flussbauarbeitern in Bayern.

Die Arbeiter in den königlich Bayerischen Flussbauämtern zählen mit ihrem Verdienste nicht zu den Glücklichen. Das Bestreben nach einem besseren Lohn ist daher alt. Immer wieder müssen diese Arbeiter daran erinnern, daß auch sie noch da sind, daß ihre Lebensverhältnisse bessere werden müßten, wollen sie mit ihren Angehörigen ein einigermaßen erträgliches Auskommen finden. Diejenigen Arbeiter, die sich ihrer Lage bewußt werden, sind der großen Zahl der Beschäftigten gegenüber ziemlich wenige. Die größere Zahl dieser Arbeiter hält es nicht für notwendig, für ihre wirtschaftliche Lage auch nur einen Finger zu rühren; sie überläßt sich dem Schicksal und nimmt es wie es kommt. Dabei sind aber gerade diese Leute die Unzufriedensten. Unsere Vertrauensleute können das leicht beweisen; sie hören sie ja schimpfen und räsionieren und müssen sogar sehr oft ganz ungerechte und sehr deplacirte Einwände über sich ergehen lassen, wenn diese oder jene Bewegung nicht nach dem Schicksal dieser Arbeiter geht.

Daß diese unorganisierten Arbeiter am meisten schuld sind, wenn es nicht vorwärts geht, das begreife, sie nicht. Die Behörde urteilt oben bei der Festsetzung der Löhne und Zulagen ganz anders, als die Herrschaften es glauben. Die Behörde ist sehr genau unterrichtet, wie die einzelnen Gruppen der Staatsarbeiter organisiert sind. Sie weiß, mit wieviel Verbandsmittgliedern sie es zu tun hat. Entsprechend fallen dann auch die Zulagen an, die durchaus nicht den realen Verhältnissen entsprechen. Die Behörde betrachtet in den meisten Fällen nur die organisierten Arbeiter als die „Ansprüchlichen“; sie wägt das Däumlein ab und entscheidet. Die Indifferenten sind bekanntlich die „Praven“ und die „Zufriedenen“. Daher auch die bisherigen niederen Löhne, die Nichtrückständigkeit bei den Teuerungszulagen und die vollständige Auslassung bei der letzten Neuregelung der Zulagen. Wenn nun die Behörden wüßten, wie die indifferenten Arbeiter über ihre ungenügenden Verdienste klagen, wie sie mit ihren Jahres-einkommen unzufrieden sind, sie würden sich vielleicht eines besseren besinnen lassen und auch anders entscheiden.

Die organisierten Kollegen streben eine verbesserte Lebenshaltung an. Sie gehen dies offen zu, leisten ihre Wünsche und Beschwerden durch ihre Vertretung an die zuständigen Behörden, ganz gleich, ob sie bei diesem oder jenem Vorgesetzten in Gnade stehen oder in Ungnade fallen. Sie trauen sich das zu verlangen, was sie brauchen. Sie stehen nicht feige zurück und machen das „Liebkindsein“ bei den Vorgesetzten nicht mit. Dafür aber werden sie auch von vernünftigen Vorgesetzten geachtet, sofern sie ihre Arbeit richtig leisten. In den weitaus meisten Fällen ist letzteres der Fall. Nur Vorgesetzte, die selber nicht ganz „hasenrein“ sind, nehmen einen gegenteiligen Standpunkt gegenüber der Organisation ein und nur ganz wenige sind es, die aus purer Bosheit oder Unkenntnis oder sonstiger Rücksichtslosigkeit gegen die Arbeiterorganisationen vorbeugen.

Während also hier ein erfreuliches Wandel vor sich geht, bleibt es bei der unorganisierten Arbeiterschaft immer gleich. Sie leben in ihrer Blindheit dahin, schimpfen und werfen, vergehen aber, daß es anders werden könnte, wenn sie nur einmal mit Hand anlegen würden. Das unterlassen sie und bilden somit das Hemmnis für die Arbeiterthätigkeit; sie verpassen sich selbst jeden Weg, der eher und schneller zum Ziele führen würde, und allen eine bessere Zukunft sichern könnte.

So unglücklich dies bei der heutigen Zeit auch klingen mag, es ist doch volle Wahrheit. Das beweisen die jetzigen Zustände, wie sie bei der Teuerungszulagenregelung in Erscheinung treten. Alle Staatsarbeiter haben mit dem 1. Oktober 1917 Teuerungszulagen erhalten; nur die Arbeiter der Straßen- und Flußbauämtern nicht. Ja, sie wissen bis heute noch gar nicht,

ob sie überhaupt eine solche bekommen. Anfragen bei der zuständigen Behörde haben bis heute kein klares Resultat gezeitigt. Die nun neuerdings im bayerischen Landtag beschlossene einmalige Feuerungszulage wird bis zum 20. Dezember an die Beamten ausbezahlt; die Arbeiter wissen bis heute nicht, ob auch sie diese Zulage erhalten.

Es ist daher kein Wunder, wenn es sich in den Kreisen der Fließbauarbeiter etwas zu regen beginnt und endlich einmal Leben erwacht. In mehreren Versammlungen der Fließbauarbeiter wurde zu der Sache Stellung genommen und überall einmütig zum Ausdruck gebracht, daß es bedauerlich sei in dieser schweren Zeit und bei den außerordentlichen teuren Lebensverhältnissen eine ganze Arbeitsgruppe von der Vorsehung auszuscheiden. Die Versammlungen beauftragten unsere Gauleitung in München, neuerlich an die zuständige Behörde heranzutreten, um eine den Verhältnissen entsprechende Zulage zu erreichen.

Die Gauleitung in München erhob nun unterm 9. Oktober 1917 beim zuständigen Ministerium das Ersuchen (siehe „Gewerkschaft“ Nr. 43.1917), es solle den Fließbauarbeitern die Feuerungszulage nach der Gruppe IV der bayerischen Staatsbeamten gewährt werden. Seitdem sind Monate ins Land gegangen, ohne daß man sich bei der obersten, bayerischen Behörde für eine Durchführung der Feuerungszulage für diese Arbeiterkreise entschließen konnte. Auch die von der Verbandsleitung wiederholt unternommenen persönlichen Vorstellungen klingen trotz schöner Worte und Versprechungen bis heute unerfüllt. Diese lange Verzögerung läßt leider den Eindruck zu, daß man den bayerischen Fließbauarbeitern weder die einmalige noch die laufende Feuerungszulage gewähren will. Daher kam die Gauleitung des Verbandes zu dem Entschluß, unterm 11. Dezember 1917 nachfolgende Anfrage an das bayerische Verkehrsministerium zu richten:

1. Ist seitens des königlich bayerischen Verkehrsministeriums für die Arbeiter in den königlich bayerischen Straßen- und Fließbauämtern eine Feuerungszulage vorgesehen und bewegt sich dieselbe in den Grenzen der Gruppe IV der königlich bayerischen Staatsbeamten?

2. Wird die durch die Presse angekündigte und durch den bayerischen Landtag beschlossene weitere einmalige Feuerungszulage außer den Staatsbeamten auch den Staatsarbeitern gewährt?

An alle Arbeiter wird es nun liegen, das längst notwendige mit zu erreichen. Alle Kollegen, die in Frage kommen, müssen zeigen, daß sie keine „Nasenstöpfe“ sind. Keine Furcht, kein Hindernis darf es geben, um das gehedte Ziel zu erreichen. Alle Arbeiter müssen organisierte, aufgestärkte Arbeiter werden. Nur so und nicht anders kann eine Vorsehung für sie erwirkt werden. Beherzige das jeder und handle danach.

J. W.

• Aus unserer Bewegung •

Gießen. Eine gut besuchte öffentliche Versammlung fand am 2. Dezember im Gewerkschaftsgebäude statt. Gauleiter H. De Wiese in einem längeren Vortrage auf Grund des durch Kollegen eingegangenen Materials nach, daß die Löhne pro Stunde von 83 Pf. in der Straßeneinrichtung und 50-53 Pf. bei den Handwerkern bei weitem nicht mehr ausreichen, um selbst die notwendige Lebenshaltung zu bestreiten. Die Feuerungszulage bei Löhnen 6 Mk. bei Verheirateten 7,50 Mk. für jedes Kind bis zu fünf Kindern unter 15 Jahren 1,75 Mk. pro Monat sei ein tropfen Wasser auf einem heißen Stein. Nach längerer lebhafter Debatte wurde von der Forderung der Erhöhung der Feuerungszulage abgesehen und eine Forderung der Erhöhung der Grundlöhne als Forderung angenommen. Mit einem Appell an die Kollegen, noch mehr wie früher unter den Kollegen zu agitieren, denn nur durch eine geschlossene Organisation sind die traurigen Verhältnisse der Kollegen am hiesigen Platz zu verbessern, fand die Versammlung ihr Ende.

Halberstadt. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung unseres Verbandes tagte am Freitag, den 7. Dezember, im Gewerkschaftsgebäude. Von außerordentlichem Interesse und mit Aufmerksamem wurde dem so interessanten Vortrage des Kollegen H. Gedemann gefolgt, der über: „Der Gemeindefürsorgeverband, seine Aufgaben und Leistungen im Weltkrieg“ referierte. Medner schilderte die außerordentlichen Erfolge, die unsere Organisation den kriegsbedingten während des Krieges gebracht hat, obwohl die Zahl der organisierten Arbeiter in seinem Verhältnis zur Zahl der beschäftigten Arbeiter nicht. Namentlich ist das letzte Jahr als das Jahr der Lebensbewegung zu bezeichnen. Die vielen Lebensbewegungen beweisen zur Genüge, daß durch die steigende Teuerung die Not unter den hiesigen Arbeitern wächst. Bedenklich dabei ist, daß von wenigen Städten abgesehen, nur Feuerungs- und Kriegs-

zulagen bewilligt sind, die durch recht hohe Kinderzulagen etwas ausgeglichen sind. Gewiß sind Kinderzulagen vom sozialen Standpunkt aus zu begrüßen. Aber in den meisten Fällen dienen die hohen Kinderzulagen, die oft nicht einmal zur Auszahlung kommen, lediglich zur Niedrighaltung der Grundlöhne. Das ist unter allen Umständen zu bekämpfen. Mit aller Energie müssen wir dahin streben, daß die jetzigen Kriegs- oder Teuerungszulagen als Lohnzulagen umgerechnet werden. An dem Ausbau und der Stärkung der Organisation muß daher mit allen Kräften unermüdlich gearbeitet werden. Der lebhafteste Beifall, den Medner am Schluß seiner Ausführungen erhielt, beweist, daß die hiesigen Arbeiter in Halberstadt gewillt sind, im Sinne des Referenten zu handeln. Kollege Medner schilderte dann noch die örtlichen Verhältnisse. Schon jetzt versucht man, die Organisation zu sädigen. Angeblich will man vor Wohlwollen überfließen. In erster Linie sorgen die Herren aber für sich, wie das Beispiel des Herrn Direktor Jirk beweist. Der Herr hat eine feine Nase und wittert sofort, wenn Personen nach Halberstadt kommen. Gleich reklamiert der Herr Direktor die Tiere allein für sich, damit er besser durchhalten kann. Nach einigen Ausführungen der Kollegen Luhrs und Schmidt wurde die Versammlung geschlossen. Auch dieser Abend brachte einige Neuaufnahmen.

Münchener. In einer gut besuchten öffentlichen Versammlung der hiesigen Arbeiter referierte Kollege Steinbera Berlin über: „Die Antwort des Magistrats auf unsere Lohnforderung“. Medner meinte, das alte Sprichwort, was lange dauert, wird endlich gut, ließe sich beim hiesigen Magistrat wohl anwenden, denn es sind wiederholte Eingaben der Arbeiter vom Magistrat erst nach acht Wochen beantwortet worden und dazu noch mit einer abfälligen Antwort. Stetswärtig wurde festgestellt, wie gewaltig die Teuerung zugenommen hat, in keinem Verhältnis hat aber die Lohnerhöhung Schritt gehalten. Am April 1914 betrug die monatlichen Ausgaben für den Lebensmittelbedarf einer vierköpfigen Familie etwas über 24 Mk., im Juni 1915 schon 60,21 Mk., jetzt 54,60 Mk. Der Magistrat hat es verschlafen, seine Arbeiter immer nur mit Teuerungszulagen und Familienzulagen zu versorgen, die weit unter den Zulagen der Beamten stehen, obwohl diese schon ein weit höheres Einkommen haben. Wenn der Magistrat in seinem Mittelungsblatt bei der Todesanzeige eines am Schlaganfall Gefallenen schreibt: Ehre diesem Tapferen! so könnte er dies auch von seinen Arbeitern sagen, welche mit solch unzureichenden Löhnen bei dieser Teuerung ihr Dasein fristen müssen. Doch eines verdient Anerkennung, der Magistrat hat einigen Schloßern vom Wasseramt folgendes Schreiben zugesandt: „In Anerkennung ihrer Verdienste, die Sie sich in langen Jahren beim Wasseramt erworben haben und mit Rücksicht auf Ihre vorzügliche Führung werden Sie vom 1. Oktober 1917 ab zum Monteur ernannt und rücken in die II. Lohnklasse Stufe 3 mit einem Lohnsatz von 5,75 Mk. pro Tag.“ — Somit haben diese Glücklichsten eine Lohnzulage von 1 Pf. pro Stunde erhalten! Kollege Steinbera appellierte dann an die Arbeiter, daß sie nicht nur an ihre Arbeit, sondern auch an ihre Rechte und besonders an ihre Pflichten zu denken haben und erinnert daran, wie not uns der Zusammenschluß ist, denn nur durch eine starke Organisation werden wir uns die nötige Beachtung beim Magistrat verschaffen.

Magdeburg. In der Mitgliederversammlung vom 3. Dezember referierte der Kollege H. Gedemann über: „Der Gemeindefürsorgeverband, seine Aufgaben und Leistungen im Weltkrieg“. Die Ausführungen des Referenten waren von außerordentlichem Interesse und fanden lebhaften Beifall. Darauf referierte Kollege H. J. über die Interessenlagen der hiesigen Arbeiter Magdeburgs. Wenn die Organisation ihre Aufgaben voll erfüllen soll, ist intensive Vorbereitung für den Verband dringend notwendig. Diese Arbeit kann nicht von einzelnen geleistet werden, hier müssen alle Mitglieder tätig mitwirken. Verschiedene Kollegen betonten, daß die Versammlung nicht besser besetzt war. Vom Kollege H. J. wurde zur Sprache gebracht, daß die Lohnzulagen die alte Lohnzulage nicht erhalten haben. Auf Vortrag des Kollegen Medner fanden die Lohnzulagen mit der Erhöhung einmal zusammenkommen, da in der Lohnzulagenangelegenheit noch vieles zu klären ist. Der Polizeikommission wegen mußte die Versammlung geschlossen werden.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Ubergangswirtschaft und Gewerkschaften. Seitens jenseits im Gemeindefürsorgeverband Leipzig am 5. Dezember Genossenschaft H. J. in einer interessanten und feindschaftlichen Weise. Ein lebendiger Akt er das allgemeine Schicksal der Arbeiterklasse nach. Vielen nicht am Wege direkt beteiligten Arbeitern wurde der Friede erst zeigen, was verbessernde Wirkungen der Krieg mit sich gebracht, und nach dem Siege ein werde die Arbeiterklasse all die Erleichterungen lassen können, die der Krieg gebracht hat. Nach dem Friedensschluß werde die Arbeiterklasse bei ganz anderen Verhältnissen stehen und sie zu meistern haben müssen. Dem Unternehmertum habe der Krieg ganz ungeheure

Vorteile in den Schoß geworfen, dabei seien die unermesslich hohen Kriegsgewinne noch nicht das wesentlichste. Der allergrößte Gesellschaftsgewinn, den die Unternehmer im Kriege erzielt haben, sei die erhöhte Leistung der Arbeiter; die ungeheuren Fortschritte der Technik schaffen für die Zeit nach dem Kriege ganz andere Voraussetzungen, bräuten unabsehbare Wirkungen. Demgegenüber sei als bedenkliches Moment die Tatsache zu verzeichnen, daß die Arbeiter ihrer Organisation weniger Wert beilegen, daß sie Solidaritätsrückichten vielfach völlig außer acht lassen, daß sie aber auch auf ihre eigene Gesundheit keine Rücksicht nehmen, um durch erhöhte Arbeitsleistung, durch Leistung von Überstunden die Not von sich und ihrer Familie nach Möglichkeit fernzubehalten. Die außerordentliche Zunahme der Frauenarbeit, die Ausschaltung gelernter Arbeiter durch ungelernete Arbeiterinnen haben Zustände geschaffen, die auch nach dem Kriege andauern werden und geeignet sind, für die Arbeiterchaft die schwierigsten Verhältnisse zu schaffen. Einen weiteren Ausführungen legte der Vortragende das für die Arbeiterklasse günstigste Moment zugrunde, daß der Krieg schon bald zu Ende gehe. Je länger der Krieg dauere, um so ungünstiger müßten sich die Verhältnisse gestalten. Nach dem Kriege würden in Deutschland neun Millionen Menschen zurückkehren, in der Mehrzahl Arbeiter, die Beschäftigung haben wollen. Ein sehr wichtiges Moment sei dabei der Zeitpunkt, zu welchem die Demobilisierung erfolge. In einem für die Landwirtschaft günstigen Zeitpunkt sei diese in der Lage, sehr viele Arbeitskräfte aufzunehmen, denn es fehle an der menschlichen Arbeitskraft zu intensiver Bodenbewirtschaftung. Auch die Bergwerkindustrie werde viele Arbeitskräfte aufnehmen, ganz anders aber lägen die Dinge dort, wo es sich nicht um die Gewinnung von Rohprodukten handle. Die Kriegsindustrie werde wahrscheinlich nach Friedensschluß aufhören zu produzieren, dann habe man eine große Arbeitslosigkeit zu erwarten. Demgegenüber stehe der gewaltige Mangel an Rohmaterialien, der auf lange Zeit hinaus eine Beschäftigung so vieler Menschen in der Industrie unmöglich mache. Sobald nach Friedensschluß würden die Soldaten bemüht sein, sich um jeden Preis erkundigen zu lassen, nur um vom Militär loszukommen. Zur Erreichung dieses Zweckes dürften viele auch für geringeren Lohn zu arbeiten erzwungen sein, so daß die Gefahr besteht, daß bestehende Tarife glatt durchbrochen würden. Beide sozialistische Parteien und die Gewerkschaften hätten leider versäumt, schon in den ersten Jahren des Krieges auf Errichtung einer allgemeinen Arbeitslosenversicherung zu drängen. Dann wäre die Frage der Demobilisierung viel leichter zu lösen. Entlasse man aber nach Friedensschluß diejenigen Soldaten nicht, die den Naturweis auf in Aussicht stehende Beschäftigung nicht zu führen vermöchten, dann seien diese Mönche des Unterhalts weitestens viel höhere, als sie beim Reuehen einer allgemeinen Arbeitslosenversicherung sein würden. Mangel an Rohstoffen bestehe in nahezu allen Ländern, es mangelt an Arbeitskräften zur Gewinnung der Rohstoffe. Infolge des Fehlens hinreichender Transportmittel werde nach dem Kriege der Absatzraum sehr stark werden und Deutschland werde besonders schwer untereinander Zufuhr zu leiden haben. Einzuführende Rohstoffe seien in Gold zu bezahlen, denn das Papiergeld müße uns als Zahlungsmittel nützen, Gold aber hätten wir nicht so viel, wie notwendig wäre, um den unerschweren Bedarf an Rohstoffen bar bezahlen zu können. Auch durch diese Momente würde der Beschäftigungsmangel der Arbeiter sehr ungünstig beeinflusst. Je länger der Krieg dauere, desto weniger werden die feindlichen Länder auf unsere Einfuhr angewiesen sein, sie stellen die von Deutschland im Frieden gelieferten Produkte fast selbst her. Die deutsche Industrie müsse aber auf Erhaltung der Ausfuhr sinnen und nur auf Kosten der Arbeitslöhne könne sie damit auf Erfolg rechnen. Der Bedarf an Waren werde in Deutschland sehr zurückgehen und man werde mit großen Steuerlasten zu rechnen haben. Das gleiche treffe aber auch auf unsere Verbündeten und auf unsere Feinde zu; auch dort werde der Bedarf aufs äußerste eingeschränkt werden müssen. Es werde auch nach dem Kriege noch jahrelange Teuerung herrschen, dazu ein Sinken der Löhne. Nach Einführung der Rohstoffe jedoch würde voraussichtlich eine ungeborene Prosperität eintreten, ein Warenüberfluß, ein Verlangen nach Erneuerung der Waren, und alle Krisenrisiken würden dafür angewandt werden. Sei dieser Warenüberfluß gemäß, dann könne nach Meinung des Vortragenden eine jahrelange Krise, eine Einschränkung des Vermögens und der Produktion und damit verbunden große Arbeitslosigkeit. Der Kapitalismus sei während des Krieges gesund und kräftig geworden, auf Grund der ungeheuren Reichtümer in der Industrie könne er leicht zehn oder fünfzehn schlechte Jahre ertragen. Demgegenüber fänden wir eine innerlich geschwächte Arbeiterchaft, in deren Reihen der lange Krieg betrübte Mitleidenschaft und Erbitterung hervorgerufen und sie in ihren selbstlichen Grundlagen heftig erschüttert habe. Hier bestehe nur eine die Arbeiterchaft zusammenzufassen und sie zu einem geschlossenen Ganzen, die vielen Unvorsorglichkeiten dazu heranzuziehen und so eine Schutzwehr zu bilden gegen das kapitalistische Unternehmertum. Dann werde die Arbeiterchaft auch die schwere Zeit nach dem Kriege gut überleben.

Rundschau

Für das gleiche Wahlrecht! Scheidemann schreibt in der „Frankf. Ztg.“: Es wird keine Ruhe in Preußen sein, bis das gleiche Wahlrecht erkämpft worden ist! Die preußischen Junker und ihre Führer aller Schattierungen sollten sich irgendwelchen Täuschungen darüber nicht mehr hingeben, sollten vielmehr das Spiel mit dem Feuer sein lassen. Die Männer, die aus den Schützengräben heimkehren, haben im Trommelfeuer jede Furcht verloren. Sie haben nirgendwo Schützengräben in der ersten Feuertzone für die Wähler erster Klasse reserviert gefunden. Von Kriegsjahr zu Kriegsjahr ist ihr Entschluß auch immer fester geworden, Leib und Leben nur einzusetzen für ein neues Deutschland, nicht aber zum Schutze von Korrekturen für Geburt und Geldsack. Der König von Preußen hat für die Einführung des gleichen Wahlrechts sein Wort in feierlichster Weise verpfändet. Der Kanzler des Reiches, der preußische Ministerpräsident, sein Stellvertreter und der preußische Minister des Innern haben das gleiche getan. Sie befanden damit, daß sie vor den Zeichen der Zeit ihre Augen nicht verschließen wollten. Wehe denen, die es aus Klassenegoismus tun! Die Debatten darüber, ob das gleiche Wahlrecht zeitgemäß sei, ob es gerecht, ob es notwendig sei, werden nachgerade fast ebenso unerträglich, wie das Wahlrecht selbst. Wer nicht mit politischer Blindheit geschlagen ist, muß zugaben, daß das gleiche Wahlrecht bei der Wahl ebenso selbstverständlich sein muß, wie nach der Verfassung alle Preußen vor dem Geetze gleich sein sollen. Das deutsche Volk — nicht nur das preußische! — wird es sich nicht mehr gefallen lassen, daß eine Schicht, die im Volk nur ein kleiner Bruchteil ist, die Geschicke des Landes bestimmt. Der preußische Landtag ist der feste Brückenpfeiler der Reaktion, er muß fallen und er wird fallen, denn ein demokratisches Preußen ist unendlich wichtiger für Deutschland und seine Weltmachstellung, als jede Gebietserweiterung es sein könnte. Ein freies Preußen und damit ein freies Reich werden das deutsche Volk in die Lage setzen, alle Folgen des Krieges schneller zu überwinden, als es erzwungene „Entschädigungen“ tun können, derenwegen der Krieg auf unabsehbare Zeit fortgesetzt, derenwegen weitere Tausende blühender Menschenleben geopfert werden müssen. Es gibt keine Meinungsverschiedenheiten in der deutschen Arbeiterchaft über die unbedingte Notwendigkeit des gleichen Wahlrechts, und die Entschlossenheit der Arbeiterchaft, das gleiche Wahlrecht unter allen Umständen zu erobern, ist unerschütterlich.

Vorbereitungen für ein neues Arbeitsrecht. Mit den gewaltigen Aufgaben, die bei der Wiedererrichtung unserer Volkswirtschaft nach Friedensschluß an alle Kräfte der Nation herangetragen werden, ist die Frage der Schaffung eines ethisch, sozial und kulturell wirksamen Arbeitsrechts eng verbunden. Diese schon für die Lebensgangswirtschaft und ihre schwerwiegenden wirtschaftlichen Probleme außerordentlich bedeutungsvolle Aufgabe muß einer Lösung zugeführt werden, die aus den Reichen unserer überlebigen kapitalistischen Wirtschaftsweise herausstreicht und mit Ungleichheiten und Gegenüberstellungen aufträgt, unter denen die weitaus härteste Erwerbsarbeit des deutschen Volkes, die Arbeiterchaft, Angehüllten und Beamtenchaft, leiden zu leiden hatte. Eine programmatische Zusammenfassung aller Forderungen für die Schaffung eines kommenden Arbeitsrechts zu geben, hatte sich Dr. Rothhof in Düsseldorf zur Aufgabe gesetzt, der kürzlich den Vortragensplan des Instituts für soziale Arbeit mit einem an neuen Gesichtspunkten reichen Vortrage über Arbeitsrecht fortsetzte. Wir entnehmen seinen Darlegungen: Nach dem Kriege wird zweifellos eine bedeutende Verhärtung der Konzentrationstendenzen in unserem Wirtschaftsleben eintreten. Wir werden durch den Krieg eine viel härtere Zusammenballung des Kapitals, eine Vereinnahmung der Betriebe des Marktmechanismus, der Zunditate erhalten, ganz gleich, wie der Krieg endet. Der gewerbliche Mittelstand wird die Folge dieses Krieges bezahlen. Wir bekommen in zweiter Linie eine sehr harte Vermehrung der wirtschaftlich Abhängigen. Das erfordert, daß der Staat künftig in viel stärkerer Weise als früher das Wirtschaftsleben kontrollieren, regeln, sich daran beteiligen wird. Dabin wirkt neben den rein wirtschaftlichen Momenten der Zwang, daß wir noch auf lange Zeit hinaus, auch noch weit in die Friedensjahre hinein, die privaten Interaktionen gar nicht wirtschaften lassen können wie sie wollen. Die Frage des ausreichenden Lohnes hängt heute nicht einmal an erster Linie von der Höhe der Lohnsumme, sondern von der Kaufkraft dieses Lohnes ab, und wenn es uns nicht gelingt, das Preisniveau heranzugreifen, so werden wir mit der Lohnpolitik sicher Mißsachen. In den Aufgaben der Demobilisierung übergehend, berührte Dr. Rothhof zunächst das Thema der Entlassung der Mannschaften. Es wird eine Prüfung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten eintreten müssen. Aber auch nach sozialen Gesichtspunkten werden zu prüfen sein, ob auch angemessene Arbeitsbedingungen vorhanden

sind, in die wir unsere Kriegsteilnehmer entlassen. Hier werden vor allem die Fragen des Lohnes und der Wohnung Schwierigkeiten machen. In der Frage des Lohnes wird es sich bitter rächen, daß wir die maßlose Freistreibererei geduldet und großenteils unerschützt haben, so daß der Arbeiter zur allgemeinen Verleumdung geworden ist. Wir haben dadurch ein Preisniveau der Lebenshaltung geschaffen, das uns vor große Schwierigkeiten nach dem Kriege stellen wird, weil auf der anderen Seite auch die Arbeitnehmer während des Krieges nicht genügend zurückgelegt haben. Aus diesem Widerstreit werden wir sehr schwere wirtschaftliche Kämpfe zu erwarten haben, wenn nicht Maßnahmen getroffen werden durch Schaffung von Arbeiterausschüssen, Schlichtungsgerichten und Arbeitsämtern oder durch behördliche Einwirkungen bei Entlassung der Mannschaften in das Arbeitsverhältnis. Nebenbei steht es mit der Wohnungsfrage. Bei der Frage der Unterbringung der entlassenen Kriegsteilnehmer in ein angemessenes Arbeitsverhältnis erhebt die weitere Frage, ob auf die Arbeiter ein gesetzlicher Zwang ausgeübt werden soll oder kann, daß sie die Arbeiter oder bestimmte Arbeitergruppen wieder in Dienst nehmen müssen. Dazu werden vor allem die Vorschriften über den Arbeiterschutz und die Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit eine wertvolle Handhabe bieten. All das wird sich naturgemäß nicht ohne vorübergehende Störungen und Störungen vollziehen. Wir werden die Vereinfachung von Rechtsarbeiten notwendig haben und die Demobilisierung mit großen finanziellen Mitteln unterstützen müssen. Auf der anderen Seite muß ein Gegengewicht geschaffen werden, um alle Arbeitnehmer zu veranlassen, auch wirklich sofort in ein Arbeitsverhältnis einzutreten und ihre Kräfte dem Wirtschaftsleben zu widmen. Wir haben vor dem Kriege an der grundsätzlichen Auffassung geklebt, daß je mehr Arbeiter schrittweise eingestellt wird, desto geringer die Arbeitsleistung wurde. Sobald die Erkenntnis durchbricht, daß der Arbeiterstand das Mittel des Staates ist, die Anwendung der Arbeitskraft rationell zu gestalten, in dem Augenblick werden wir die Arbeitsverhältnisse auch wirklich rationell formen. Das während des Krieges erzielte Fortschritt, wie z. B. das Nachtarbeitsverbot, der frühere Lohndienst, müssen im Frieden beibehalten werden. Die im Kriege erzielten Fortschritte der Wochenhilfe und der Arbeitsleistungserleichterung müssen selbstverständlich auf der Frieden übernommen werden. Das Arbeitsrecht ist bisher das vorwiegendste und wichtigste Rechtsgebiet in Deutschland. Die Frage des einheitlichen Arbeits-, Angehörigen- und Beamtenrechts ist eine Frage, die in nächster Zeit unbedingt ihre Lösung finden muß. Wichtigere als alle Einzelheiten ist dabei die Durchführung des Grundgesetzes, daß künftig der Arbeitnehmer mitbestimmen kann über die Arbeitsbedingungen. Der alte Herr im Hause Standpunkt wird nach dem Kriege nicht aufrechtzuerhalten sein. Es ist bezeichnend, daß unter schmerzlicher Gegenwart, England und auch hierin das Beispiel gegeben hat. Dort sind gegenwärtig Industrie parliamente eingeführt worden, Lagerstätten, in denen Unternehmer und Arbeiter gemeinsam über die Arbeitsbedingungen beraten. Diese sind Arbeitsämtern in England gestellt worden. Auch sie enthalten nicht, was man verlangen muß, eine gleichzeitige Mitwirkung der beiden Parteien bei der Festlegung der Arbeitsbedingungen. Wir brauchen insbesondere die Arbeiter- und Angehörigenausschüsse, die dem Arbeitnehmer auch im einzelnen Bereiche ein angemessenes Vertretung geben. Wir brauchen weiter die Festlegung der Verwaltung im Arbeitsrecht. Das Gesetz muß so gestaltet werden, daß es Grundzüge schafft für die großen Gruppen von Arbeitnehmern, und daß es dann den Verordnungen selbst überlassen bleibt, dieses Recht auszuführen und auszuführen. Wir müssen zu diesem Zweck zu allgemeinen Arbeitsgerichten kommen, aber auch zu den bestehenden Behörden, die die Bestimmungen des Arbeitsrechts durchzuführen können, wie sie z. B. in den Tarifverträgen enthalten sind. Voraussetzung zu all diesen Dingen ist die möglichst vollständige Hilfe, gut und frische Organisation der arbeitenden Massen. Auf dem Spezialgebiete des Arbeitsrechts ist Organisation das A und O, auf dem allgemeinen Bereich des Arbeitsrechts, Recht aufbauen kann. Nur mit organisierten Massen lassen sich diese neuen Dinge einführen. Wir müssen die Eintragung der Verordnungen § 153 des Gewerbeordnung fordern; wir müssen fordern, daß auch das Nacharbeitungsverbot nicht mehr nur durch die Verwaltung der Gesundheitsämter der Arbeiter. Wir müssen einen wirklichen Schutz der Gesundheitsämter bekommen, der bisher nicht besteht. Wir müssen aber auch dafür sorgen, daß die weltweite freie Handlung eine Grund gegeben wird. Es muß weiter dafür gekämpft werden, daß auch die Verwaltung eine andere Stellung zum Arbeitnehmer haben kann, über einnimmt als früher. Die bisher übliche Herabsetzung der großen Gewerkschaften, die keine Arbeitervertreter sein können und wollen, muß aufhören. Die Reorganisation darf sich nicht beschränken auf die gewerblichen Arbeiter, es muß vielmehr für die Gesamtheit für die landwirtschaftlichen, für die Staatsarbeiter, für die Beamten die Arbeit der Organisation im Rahmen des allgemeinen Gesetzes erreicht werden. Das wichtigste bei alledem ist schließlich die Veränderung der Grundauffassung, mit der man an diese Fragen herantritt.

Friede!

Aus dem sinkenden Dunkel der Unterhände,
Aus Gräben und Sappen, endlos verschlamm't,
Heben wir unsre Herzen entflamm't,
Heben wir unsre rissigen Hände,
Die lange in Blut und Schmutz gewäss't,
Vom Tod umgirt, vom Regen umspräss't.

Friede! O seliges Heimverlangen!
Vorpurne Sonne im Nebelgrau!
Blühende Gasse im Drahtverhau!
Lagen wir nicht in Ketten gelangen?
Fällt nun die Fessel? Weicht nun das Lor?
Brüder: empört!

Und du, umfaucht von Nord und Granaten,
Französischer Bruder, gib mir die Hand
Heber das tote, gequälte Land!
Daß aus dem Wahnsinn der sickernden Taten,
Wenn deine Hand sich in meine verschlingt,
Einmal die Feinde der Menschheit entspringt!

Musikf. Max Wartbet.


Verbandsteil

Bekanntmachung der Hauptkasse.

Der Verbandskalender für 1918 ist bereits vergriffen, daher können Nachbestellungen nicht mehr berücksichtigt werden.
Die Kassenverwaltung.

Totenliste des Verbandes.

Herrn Karl Adam, Chemnitz Arbeiter † 11. 12. 1917, 49 Jahre alt.	Anton Mayer, München Verarbeiter † 29. 11. 1917, 48 Jahre alt.
Christian Hattel, Bamberg Lampenmacher † 2. 12. 1917, 48 Jahre alt.	Richard Müller, Breslau Zahnrechner † 5. 12. 1917, 53 Jahre alt.
Anna Hinz, Berlin Arbeiterin † 9. 12. 1917, 64 Jahre alt.	Otto Piorh, Königsberg † 28. 11. 1917, 40 Jahre alt.
Oskar Kasper, Dresden Arbeiter † 8. 12. 1917, 64 Jahre alt.	Pauline Kenter, Berlin Verarbeiterin † 30. 11. 1917, 67 Jahre alt.
Theodor Klein, Guben Arbeiter † 11. 12. 1917, 56 Jahre alt.	Marik Schilbach, Dresden Zahnrechner † 11. 12. 1917, 58 Jahre alt.
Max Kriege, Leipzig Strassenreiner † 8. 12. 1917, 46 Jahre alt.	Ernst Speehr, Liegnitz Ständische, Zahnrechner † 5. 12. 1917, 59 Jahre alt.
Karl Kugler, Cannstatt Metzger † 12. 12. 1917, 47 Jahre alt.	Joseph Thauer, München Metzger † 6. 12. 1917, 51 Jahre alt.



Opfer des Weltkrieges:

W. Alberti, Frankfurt a. M. am 12. November 1917 im Alter von 54 Jahren gefallen.	E. Galschmeier, Rülkingen am 13. November 1917 im Alter von 29 Jahren gefallen.
Heinrich Preuß, Rülkingen am 9. November 1917 im Alter von 49 Jahren gefallen.	

(Ehre ihrem Andenken!)